



# **Der neue Artikel 60 Absatz 2 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV1)**

Entlöhnung der Stillpausen

Dore Heim, geschäftsführende Sekretärin SGB

## **Aufbau Referat**

Grundlagen in Völkerrecht und Gesetz

Revision der Verordnung

Inhalt der Verordnung nach der Revision

## Grundlagen

### Völkerrecht

- IAO-Übereinkommen  
Nr. 183 Mutterschutz  
Art. 10  
Recht auf eine/mehrere  
Pausen oder Verkürzung  
der Arbeitszeit  
**Pausen oder Verkürzung  
der Arbeitszeit sind  
Arbeitszeit und zu  
bezahlen**

### Nationales Recht

- Arbeitsgesetz ArG  
Art. 35 und 35a  
Schutz von Schwangeren  
und stillenden Frauen
- Verordnung 1 (ArGV1)  
Art. 60  
Nicht mehr als 9 Stunden  
täglich arbeiten  
Für Stillen/Abpumpen ist  
Zeit freizugeben

18.09.2014

3



## Bisheriger Art. 60 Abs. 2 ArGV1

- Stillzeit im Betrieb gilt als Arbeitszeit.
- Stillzeit ausserhalb Betrieb gilt nur zur Hälfte  
als Arbeitszeit.

18.09.2014

4



## Geschichte Revision Art. 60 Abs. 2

- 2007: 07.455 – Parl. Initiative Maury-Pasquier, fordert Ratifikation des IAO-Übereinkommens Nr. 183 über den Mutterschutz
- 2008: Kommission des Nationalrat stimmt zu
- 2010: Kommission Ständerat stimmt zu
- 2012: Annahme in beiden Kammern
- 2013: Diskussion Revision ArGV1 in EAK
- 2014: Inkraftsetzung Verordnung + Ratifizierung IAO Übereinkommen

18.09.2014

5



## Revidierter Art. 60 Abs. 2 ArGV1

- Stillenden Müttern sind **zeitlich definierte Pausen oder Verkürzungen der Arbeitszeit** für das Stillen oder das Abpumpen der Milch zu gewähren.
- **Diese sind wie Arbeitszeit zu bezahlen.**
- Es handelt sich um Minimal-Zeiten. Falls eine Frau für Stillen oder Abpumpen länger braucht, muss diese Zeit gewährt werden. Die zusätzliche Zeit ist aber nicht bezahlt.

18.09.2014

6



## Länge der Stillzeiten bzw. der Arbeitszeitverkürzung

Hängt von der täglichen Arbeitszeit ab...

- Bei einer täglichen Arbeitszeit von bis zu 4 Stunden: mindestens 30 Minuten
- Bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 4 Stunden: min. 60 Minuten
- Bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 7 Stunden: min. 90 Minuten

18.09.2014

7



## Zusätzliche Bestimmungen

- Es muss vom Arbeitgeber ein separater, geeigneter Ort zum Stillen/Abpumpen bereitgestellt werden.
- Keine Anrechnung von Stillzeiten an gesetzliche Pausen oder Ferien (bzw. sonstiges Arbeitszeit-«Negativsaldo»)
- Gilt nur für das 1. Lebensjahr des Kindes

18.09.2014

8



## Verbesserungsmöglichkeiten durch GAV und Einzelarbeitsvertrag

- Längere bezahlte Stillzeiten
- Detailregelungen zu Stillräumen
- Einrichtung von Betriebs-Krippen oder reservierte Krippenplätze
- Beteiligung des Arbeitgebers an Betreuungskosten

18.09.2014

9



## Fragen aus der Praxis

- Stillpause am Anfang oder Ende der Arbeitszeit möglich?
- Kündigungsschutz während Stillzeit?
- Kann bezahlte Stillzeit kumuliert werden und einmal pro Woche bezogen werden?
- Kann der Vater die bezahlte Stillzeit beziehen zur Fütterung des Babys mit abgepumpter Milch?

18.09.2014

10

